

Stand: 10.08.2017

Verantwortliche:

Prof. Dr. N. W. Mittel;

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereiche E4/F1

# Betriebsanweisung

gemäß § 14 Abs. 1 GefStoffV

## Organolithium-Verbindungen

Universität Bielefeld

### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit Organolithium-Verbindungen.

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Organolithium-Verbindungen reagieren heftig mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher, auch explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische.
- Organolithium-Verbindungen sind sowohl in Substanz als auch in Lösung selbstentzündlich.
- Organolithium-Verbindungen selbst und auch deren Hydrolyse- bzw. Abbauprodukte sind oftmals toxisch und ätzend.
- Mit Halogenkohlenwasserstoffen können Organolithium-Verbindungen explosionsartig reagieren.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Der Umgang mit Organolithium-Verbindungen ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen!
- Vor der Handhabung ist das spezielle Gefahrenpotential der jeweiligen Substanz zu ermitteln (stoffbezogene Betriebsanweisung können mit DaMaRIS generiert werden; einschlägige Literatur)!
- Selbstentzündliche oder mit Wasser heftig reagierende Substanzen unter Schutzgas aufbewahren; Behälter dicht geschlossen und trocken halten und lagern!
- Glasbehälter in bruchsichere Überbehälter stellen!
- Beim Öffnen von verlöteten Behältern keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden!
- Von Zündquellen jeglicher Art fernhalten!
- Ausschließlich unter Schutzgas handhaben!
- Handhabung sowie Ab- und Umfüllen nur im gut ziehenden Abzug!
- Verspritzen oder Verschütten unbedingt vermeiden!
- Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung unbedingt vermeiden!
- Geeignete Löschmittel bereithalten!

### Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen



Spritzer sofort mit Aufsaugmasse (Perligram G) entfernen; bei toxischen leicht flüchtigen Verbindungen Atemschutzmaske bereithalten, Umgebung warnen; ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen.

**Brand nicht mit Wasser löschen (Explosionsgefahr)!**

**Zum Löschen nur Sand, Löschdecke oder geeigneten Pulverlöscher verwenden!** Brandrauch nicht einatmen! Bei größeren Bränden aus der Gefahrenzone entfernen; Raum sofort verlassen und Tür schließen; Umgebung warnen; ggf. Notruf absetzen; Arbeitsgruppenleiter oder dessen Stellvertreter benachrichtigen.

## Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Bei Verbrennungen und Verätzungen mehrere Minuten mit Wasser spülen. Betroffene Hautstellen nicht reiben, ggf. (Haut-)Arzt aufsuchen.
- Wunden mit sterilem Verbandmaterial abdecken; Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen 10–15 min. bei gespreizten Augenlidern gründlich mit Wasser spülen und verletzte Personen in die Augenklinik bringen lassen.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

**Notruf:** Haustelefon ☎ **112**      Mobiltelefon ☎ **0521 106 112**

**Giftnotruf Universitätsklinik Bonn:** ☎ **0228 19240**

**Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe:** ☎ **0521 9438503**

## Instandhaltung/Entsorgung

Vorsichtig unter Schutzgas und Kühlung mit einem Toluol/Ethylacetat-Gemisch versetzen Nach beendeter Reaktion mit ca. 20%igem wässrigem Ethanol versetzen, ggf. neutralisieren und in einem geeigneten, ordnungsgemäß gekennzeichneten Gebinde gemäß den Richtlinien für die Abfallentsorgung der Fakultät Chemie entsorgen.

Datum:  
10.08.2017

erstellt:  
Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:  
gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge,  
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur